



Merkblatt Finanzanlagenvermittler (§ 34f GewO)

Dieses Merkblatt gilt für eine **Neubeantragung** dieser Erlaubnis. Wer schon in Besitz einer Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 ist, beachte bitte das Merkblatt zu den Übergangsregelungen!

Eine Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler benötigt, wer im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des KWG gewerbsmäßig zu

1. Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft oder von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen
2. Öffentlich angebotenen Anteilen an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft
3. Sonstigen Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagegesetzes

Anlageberatung erbringen oder Finanzanlagen vermittelt.

Die Erlaubnis kann an natürliche Personen (Einzelkaufmann) oder an juristische Personen (GmbH, AG) als auch an Personengesellschaften erteilt werden.

Die Bearbeitung Ihres Neuantrages kann erst erfolgen, wenn neben einem Antrag folgende Unterlagen vollständig hier eingegangen sind:

Erforderliche Unterlagen:

- natürliche Person

- polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro des Wohnsitzes (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), zu beantragen bei der Gewerbebehörde (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt des Wohnsitzes (Wohnsitz-Finanzamt), wird bereits ein Gewerbe ausgeübt, zusätzlich eine Bescheinigung des Betriebssitz-Finanzamtes
- ggf. Unbedenklichkeitserklärung des kommunalen Steueramtes
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte
- Auskunft aus der Insolvenzkartei beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung im Umfang der jeweiligen Erlaubnis
- Nachweis der Sachkunde des Antragstellers

- Kapitalgesellschaft

für den Geschäftsführer:

- polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro des Wohnsitzes (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), zu beantragen bei der Gewerbebehörde (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt des Wohnsitzes (Wohnsitz-Finanzamt), wird bereits ein Gewerbe ausgeübt, zusätzlich eine Bescheinigung des Betriebssitz-Finanzamtes
- ggf. Unbedenklichkeitserklärung des kommunalen Steueramtes
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte
- Auskunft aus der Insolvenzkartei beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.
- Nachweis der Sachkunde

Stadtverwaltung Apolda	Bankverbindung	BLZ / BIC	Kto-Nr. / IBAN	Sprechzeiten	Bürgerbüro	Fachbereiche
Postfach 1263, 99502 Apolda	Deutsche Kreditbank	120 300 00	992 925	Montag	08 - 17 Uhr	09 - 12 Uhr
Hausadresse		BYLADEM1001	DE81 1203 0000 0000 9929 25	Dienstag	08 - 17 Uhr	09 - 12 Uhr / 14 - 16 Uhr
Markt 1, 99510 Apolda	Sparkasse Mittelhüringen	820 510 00	501 005 684	Mittwoch	08 - 13 Uhr	geschlossen
Telefon 03644 6500		HELADEF1WEM	DE88 8205 1000 0501 0056 84	Donnerstag	08 - 18 Uhr	09 - 12 Uhr / 14 - 17 Uhr
Telefax 03644 650400	Commerzbank Erfurt	820 400 00	850 550 500	Freitag	08 - 13 Uhr	09 - 12 Uhr
E-Mail: stadtverwaltung@apolda.de		COBADEFXXX	DE12 8204 0000 0850 5505 00	Samstag, 1. u. 3. im Monat	09 - 12 Uhr	und nach Vereinbarung
Internet: http://www.apolda.de	Die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Apolda lautet DE 71 ZZZ 00000044572.					



für die Gesellschaft:

- Auszug aus dem Handelsregister, zu beantragen beim zuständigen Amtsgericht
- bei Kapitalgesellschaften muss der nach § 34c Gewerbeordnung beantragte Gewerbegegenstand vom Antragsteller, beim Handelsregister zur Eintragung angemeldet werden.
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister auf die Gesellschaft lautend (Belegart 9), zu beantragen bei der Gewerbebehörde (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt (auf die Gesellschaft lautend)
- ggf. Unbedenklichkeitserklärung des kommunalen Steueramtes
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung im Umfang der jeweiligen Erlaubnis

Personengesellschaft (GbR, oHG, KG)

für jeden einzelnen geschäftsführenden Gesellschafter:

- polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O), zu beantragen beim Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro des Wohnsitzes (nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), zu beantragen bei der Gewerbebehörde (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt des Wohnsitzes (Wohnsitz-Finanzamt), wird bereits ein Gewerbe ausgeübt, zusätzlich eine Bescheinigung des Betriebssitz-Finanzamtes
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte
- Auskunft aus der Insolvenzkartei beim Amtsgericht in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte.
- ggf. Unbedenklichkeitserklärung des kommunalen Steueramtes
- Nachweis der Sachkunde für jeden Gesellschafter
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung im Umfang der jeweiligen Erlaubnis

zusätzlich bei oHG:

- Auszug aus dem Handelsregister, zu beantragen beim Amtsgericht

zusätzlich bei GmbH & Co.KG:

- Auszug aus dem Handelsregister für Komplementär-GmbH und KG, zu beantragen beim zuständigen Amtsgericht.

Kontaktdaten

Stadtverwaltung Apolda
Fachbereich 1
Abteilung Ordnungswesen/Gewerbebehörde
August-Bebel-Straße 4
99510 Apolda